

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.12.2011

Geschäftszahl

B1306/09 ua

Sammlungsnummer

19566

Leitsatz

Einstellung der Beschwerdeverfahren im Anlassfall infolge amtswegiger Aufhebung der angefochtenen Bescheide;

Kostenzuspruch

Rechtssatz

Einstellung der Beschwerdeverfahren im Anlassfall zu G34/11 ua, E v 21.09.11, betr Aufhebung des §26 Abs1 und Abs1a GGG idF BGBl I 131/2001, infolge Aufhebung der angefochtenen Bescheide gemäß §7 Abs4a GEG von Amts wegen durch die Bundesministerin für Justiz.

Erklärung der Beschwerdeführer hins ihrer Klaglosstellung; Kostenzuspruch.